



CODE OF CONDUCT

für Lieferanten der Kotányi GmbH

GEMEINSAM FÜR EINE BESSERE ZUKUNFT.



LIEBE GESCHÄFTSPARTNER*INNEN,

unsere Welt verändert sich rasant – wirtschaftlich, technologisch und gesellschaftlich. Inmitten dieses Wandels ist es uns bei Kotányi ein besonderes Anliegen, nicht nur hochwertige Produkte zu liefern, sondern dabei auch verantwortungsvoll, ethisch und nachhaltig zu handeln. Integrität, Fairness und gegenseitiges Vertrauen sind Werte, die unser tägliches Handeln leiten und die wir auch in der Zusammenarbeit mit Ihnen, unseren Partner*innen, leben möchten.

Nur gemeinsam können wir den hohen Erwartungen von Konsument*innen, Kund*innen, Behörden und der Gesellschaft gerecht werden und dabei weit über die bloße Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinausgehen.

Mit diesem Code of Conduct möchten wir einen klaren Rahmen schaffen, der unsere gemeinsamen Werte und Erwartungen definiert. Er soll Orientierung geben, wie wir auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt entlang unserer gesamten Lieferkette zusammen-

arbeiten. Dieser Code of Conduct ist mehr als eine Vereinbarung – er ist ein Bekenntnis zu Verantwortung, zu Werten und zu einer gemeinsamen Zukunft, in der Erfolg, Qualität und Ethik Hand in Hand gehen.

Wir laden Sie ein, diesen Weg mit uns zu gehen im Bewusstsein, dass verantwortungsvolles Handeln nicht nur das Fundament langfristiger Partnerschaften ist, sondern auch den Unterschied macht für Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihre gelebte Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen,

Erwin Kotányi
Geschäftsführer



– INHALT –



1.	UMGANG MIT BESCHÄFTIGTEN	5
1.1	ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS	5
1.2	WERTSCHÄTZENDER UMGANG UND SCHUTZ VOR MISSBRAUCH	5
1.3	VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT	6
1.4	GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT	6
1.5	VEREINIGUNGS- UND MEINUNGSFREIHEIT	7
1.6	DISZIPLINARMASSNAHMEN	8
1.7	KINDERARBEIT UND SCHUTZ MINDERJÄHRIGER	8
2.	GESCHÄFTLICHER UMGANG	9
2.1	FAIRNESS UND GELEBTE PARTNERSCHAFT	9
2.2	RECHT UND WETTBEWERB	9
2.3	INTEGRITÄT UND ANTIKORRUPTION	9
2.4	UMGANG MIT BEHÖRDEN	10
2.5	EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN	10
3.	UMWELT UND NACHHALTIGKEIT	11
3.1	UMWELTSCHUTZ	11
4.	PRODUKTE UND VERARBEITUNG	12
4.1	PRODUKTSICHERHEIT	12
4.2	PRODUKTKENNZEICHNUNG	12
5.	EINHALTUNG UND UMSETZUNG	13
5.1	VERANTWORTUNG UND SCHULUNG	13
5.2	NACHUNTERNEHMER	13
5.3	MELDUNG VON VERSTÖSSEN UND MITWIRKUNG BEI DER AUFKLÄRUNG	13
5.4	AUDITS UND ÜBERPRÜFUNGEN	14
5.5	KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN	14



EINLEITUNG – VERANTWORTUNG UND ZIELSETZUNG

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenswerte von Kotányi. Gemeinsam mit unseren Partner*innen übernehmen wir Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

Dieser Code of Conduct für Lieferant*innen basiert auf international anerkannten Rahmenwerken – darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der UN Global Compact.

Er formuliert unsere Erwartungen an ein faires, ethisches und nachhaltiges Verhalten entlang der gesamten Lieferkette. Unser gemeinsames Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, die Würde, Sicherheit und Chancengleichheit gewährleisten und gleichzeitig Umwelt und Ressourcen schonen.

Der Kodex richtet sich an alle Geschäftspartner*innen, die Waren oder Dienstleistungen für Kotányi erbringen. Mit seiner Anerkennung verpflichten sich unsere Partner*innen, die Inhalte dieses Dokuments aktiv in ihren eigenen Organisationen umzusetzen, ihren Beschäftigten zu vermitteln und auch in der Zusammenarbeit mit Subunternehmer*innen und Vorlieferant*innen zu verankern.

1. UMGANG MIT BESCHÄFTIGTEN

1.1 ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

Kotányi erwartet von seinen Geschäftspartner*innen die bedingungslose Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu gehören das Verbot von Zwangsarbeit, Diskriminierung und Kinderarbeit sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit.

Löhne, Arbeitszeiten und Sozialleistungen müssen mindestens den gesetzlichen und branchenspezifischen Standards entsprechen. Faire Vergütung, schriftliche Arbeitsverträge und die Einhaltung von Höchst-arbeitszeiten sind für uns selbstverständlich.

Die Vergütung muss mindestens den gesetzlichen Vorgaben und den Standards der jeweiligen Region entsprechen. Löhne und Leistungen sind klar nachvollziehbar zu definieren, regelmäßig, vollständig und pünktlich auszubezahlen. Ziel ist es, dass die gezahlte Vergütung – sofern gesetzlich nicht ohnehin geregelt – ein menschenwürdiges Leben und die Deckung der grundlegenden Lebenshaltungskosten ermöglicht.

Abzüge für Sachleistungen dürfen nur in angemessenem Verhältnis zum tatsächlichen Wert erfolgen. Sozialleistungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Zulagen wie Überstundenzuschläge, Versicherungsleistungen und bezahlter Urlaub sind vollständig zu gewähren.

Alle Mitarbeitenden müssen transparent und verständlich über die Zusammensetzung ihrer Vergütung informiert werden. Arbeitsverträge sind in schriftlicher Form zu erstellen und den Mitarbeitenden auszuhändigen. Grundsätzlich dürfen keine Kosten für Arbeitsmittel von den Beschäftigten eingefordert werden.

Auch bei der Arbeitszeit gilt: Die jeweils gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeiten und Pausenregelungen sind einzuhalten.

1.2 WERTSCHÄTZENDER UMGANG UND SCHUTZ VOR MISSBRAUCH

Wir erachten es als notwendig, dass unsere Geschäftspartner*innen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden mit Würde, Respekt und Fairness behandelt werden.

Jegliche Form von unangemessener, grober oder entwürdigender Behandlung ist strikt untersagt. Dazu zählen unter anderem sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe. Auch das Androhen solcher Maßnahmen ist nicht akzeptabel.

Ein respektvoller und sicherer Arbeitsplatz ist Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



1.3 VIelfALT UND CHANCENGLEICHHEIT

Wir schätzen kulturelle Vielfalt, unterschiedliche Perspektiven und individuelle Lebenswege. Diskriminierung – gleich aus welchem Grund – hat in keiner Form Platz. Kotányi erwartet von seinen Geschäftspartner*innen, dass sie jede Form von Diskriminierung konsequent unterbinden. Kein Mensch darf, weder direkt noch indirekt, benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Schwangerschaft oder Elternschaft, Behinderung, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, politische Überzeugung, sozialen Hintergrund oder Familienstand.

Das Unternehmen Kotányi steht für eine Unternehmenskultur, die Vielfalt schätzt und Chancengleichheit aktiv fördert – in der Ausbildung ebenso wie in der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Gleiches erwarten wir auch von unseren Partner*innen entlang der Lieferkette.

1.4 GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Unsere Partner*innen sorgen für sichere, hygienische und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen. Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Unfallvermeidung müssen etabliert und regelmäßig überprüft werden.

Alle Arbeitsplätze, Maschinen, Einrichtungen und Prozesse müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards entsprechen. Grundlegende Menschenrechte sind jederzeit und an jedem Ort im Unternehmen zu wahren.

Brandschutzmaßnahmen, Notfallpläne und Evakuierungsvorschriften müssen vorhanden und wirksam umgesetzt sein.

Besondere Rücksicht gilt dem Schutz junger Arbeitnehmer*innen, Schwangerer und gefährdeter Personengruppen.

Jugendliche Mitarbeitende dürfen keinesfalls gefährlichen, gesundheitsschädlichen oder sicherheitsgefährdenden Bedingungen ausgesetzt werden. Ihre physische und psychische Entwicklung ist besonders zu schützen.



Lieferant*innen sind zudem verpflichtet, ihre Mitarbeitenden regelmäßig über Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zu schulen. Sauberkeit, Ordnung und Hygiene am Arbeitsplatz sind ebenso sicherzustellen wie, falls Unterkünfte gestellt werden, menschenwürdige Wohnbedingungen gemäß den gleichen Standards.

Zur konsequenten Umsetzung dieser Anforderungen sollte eine verantwortliche Person aus dem Management benannt werden, die die Einhaltung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes überwacht.

1.5 VEREINIGUNGS- UND MEINUNGSFREIHEIT

Mitarbeiter*innen haben das uneingeschränkte Recht, sich im Rahmen der geltenden Gesetze zu versammeln, Gewerkschaften beizutreten oder Mitarbeitervertretungen zu gründen. Ebenso haben sie das Recht, sich an Kollektivverhandlungen zu beteiligen, um Anliegen zu Arbeitsbedingungen, Entlohnung oder anderen relevanten Themen zu klären.

Benachteiligungen, Einschüchterungen oder andere Repressalien aufgrund der Ausübung dieser Rechte sind in keiner Weise akzeptabel und werden von Kotányi nicht toleriert.

Ein respektvoller Umgang mit den demokratischen Grundrechten der Mitarbeitenden ist eine wesentliche Grundlage für verantwortungsvolle Zusammenarbeit.



1.6 DISZIPLINARMASSNAHMEN

Der respektvolle Umgang schließt auch den fairen und rechtssicheren Umgang im Falle von disziplinarischen Maßnahmen ein. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich im Einklang mit nationalem Recht und den international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

Unverhältnismäßige oder entwürdigende Disziplinarmaßnahmen, wie z. B. der Einbehalt von Lohn, Sozialleistungen oder persönlichen Dokumenten (z. B. Ausweise) sowie das Verbot, den Arbeitsplatz zu verlassen, sind nicht zulässig.

Zudem ist das Recht auf Kündigung beider Vertragsparteien im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen vollumfänglich zu respektieren.

1.7 KINDERARBEIT UND SCHUTZ MINDERJÄHRIGER

Kinderarbeit ist ausnahmslos untersagt. Das Mindestalter für eine Beschäftigung muss dem Alter entsprechen, mit dem die gesetzliche Schulpflicht endet, darf jedoch keinesfalls unter 15 Jahren liegen (bzw. 14 Jahre, wenn dies laut nationalem Recht in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen 138 erlaubt ist).

Darüber hinaus sind sämtliche nationale Vorschriften und internationale Standards zum Schutz von Minderjährigen einzuhalten. Jugendliche dürfen nicht mit gefährlichen Aufgaben betraut oder gesundheitlich belastenden, unsicheren oder nächtlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt werden.



2. GESCHÄFTLICHER UMGANG

2.1 FAIRNESS UND GELEBTE PARTNERSCHAFT

Echte Partnerschaft bedeutet für uns mehr als nur geschäftliche Zusammenarbeit – sie beruht auf Vertrauen, gegenseitigem Respekt und dem ehrlichen Willen, gemeinsam mehr zu erreichen.

Unsere Geschäftspartner*innen sind für uns nicht nur Teil der Lieferkette, sondern wertvolle Mitgestalter*innen einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Zukunft.

Wir glauben an den Erfolg durch Transparenz, offene Kommunikation und faire Rahmenbedingungen. Nur wenn wir auf Augenhöhe handeln und unsere Verantwortung teilen, können wir gemeinsam wachsen und sinnvolle Veränderungen für Menschen, Märkte und Umwelt bewirken.

2.2 RECHT UND WETTBEWERB

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze ist für uns und unsere Partner*innen nicht verhandelbar. Kartellrechtswidrige Absprachen, Marktmanipulationen oder Verstöße gegen Wettbewerbsrecht sind unzulässig. Verträge dürfen niemals im Widerspruch zu rechtlichen Vorgaben stehen.

2.3 INTEGRITÄT UND ANTIKORRUPTION

Bestechung, Vorteilsgewährung oder korrupte Verhaltensweisen – gleich welcher Art – werden nicht toleriert. Werbegeschenke, Geschenke mit symbolischem Wert sowie Einladungen zu gelegentlichen ortsüblichen Geschäftsessen oder Zuwendungen dürfen ausschließlich im sozialüblichen, geringwertigen Rahmen erfolgen. Kotányi Mitarbeiter*innen dürfen jedoch keine Geldgeschenke annehmen.

Kotányi lehnt jede Form der Bestechung und Bestechlichkeit sowie jegliches unethische Verhalten im geschäftlichen Umgang ab. Jeder Verdacht einer versuchten Bestechung wird der Kotányi Geschäftsführung bzw. dem/der Kotányi Compliance Officer*in gemeldet und kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.



2.4 UMGANG MIT BEHÖRDEN

Kotányi und seine Partner*innen begegnen Behördenvertreter*innen mit Respekt und Integrität. Einfluss darf nicht durch Zahlungen, Gefälligkeiten oder Einladungen erkaufte werden.

2.5 EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN

Das Unternehmen Kotányi ist in zahlreichen Ländern tätig und richtet sein Handeln konsequent nach den jeweils geltenden Gesetzen und rechtlichen Rahmenbedingungen aus.

Auch von unseren Geschäftspartner*innen erwarten wir, dass sie alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und behördlichen Vorgaben, die für unsere Zusammenarbeit maßgeblich sind, kennen und vollumfänglich einhalten.

Vertragliche Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, dürfen dabei niemals im Widerspruch zum geltenden Recht stehen. Im Falle von Abweichungen gilt immer: Die gesetzlichen Anforderungen haben Vorrang.

3. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

3.1 UMWELTSCHUTZ

Unsere Umwelt ist keine Ressource – sie ist unsere Lebensgrundlage. Lieferant*innen sind verpflichtet, alle geltenden Umweltgesetze und -richtlinien einzuhalten. Der schonende Umgang mit Energie, Wasser, Boden und Luft ist ebenso selbstverständlich wie das fachgerechte Entsorgen von Abfällen und Gefahrstoffen. Umweltschutz ist keine Pflichtaufgabe, sondern Teil einer gemeinsamen Haltung. Wir wollen mit Lieferant*innen zusammenarbeiten, die Umweltbelastungen nicht nur reduzieren, weil sie müssen, sondern weil sie davon überzeugt sind. Wer heute bewusst mit dieser unserer Lebensgrundlage umgeht, schützt die Welt von morgen. Deshalb setzen wir auf Partner*innen, die sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz einsetzen, den Verbrauch von Energie und Rohstoffen senken und Biodiversität fördern. Jeder Fortschritt zählt und wir wollen ihn gemeinsam vorantreiben.

Wir verlangen von unseren Lieferant*innen, dass sie stets offen und ehrlich kommunizieren, uns verbindlich über umweltbezogene Notfälle und Vorfälle informieren und alle Anstrengungen unternehmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden.

Lieferant*innen, die ein anerkanntes Umweltmanagementsystem eingeführt haben und/oder über eine glaubwürdige Nachhaltigkeitszertifizierung verfügen, sind für uns besonders wertvolle Partner*innen. Wir bevorzugen diese aktiv in unserer Zusammenarbeit und unterstützen andere Lieferant*innen bei Bedarf dabei, entsprechende Systeme zu entwickeln und umzusetzen. Nachhaltiges Handeln entsteht schließlich durch gemeinsames Engagement und gegenseitige Förderung.





4. PRODUKTE UND VERARBEITUNG

4.1 PRODUKTSICHERHEIT

Unsere Lieferant*innen gewährleisten, dass Produkte und Rohstoffe, die an unser Unternehmen geliefert werden, sicher, qualitativ hochwertig und in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen Bestimmungen sind. Sie weisen insbesondere keine Eigenschaften auf, die die Gesundheit von Konsument*innen gefährden.

Die Umsetzung strengster Hygiene-, Sicherheits- und Qualitätsstandards in der gesamten Produktions- und Lieferkette ist Grundvoraussetzung.

4.2 PRODUKTKENNZEICHNUNG

Alle Produkte müssen gesetzeskonform gekennzeichnet sein. Eine transparente, nachvollziehbare und den einschlägigen Gesetzen entsprechende Deklaration ist unerlässlich.



5. EINHALTUNG UND UMSETZUNG

5.1 VERANTWORTUNG UND SCHULUNG

Unsere Geschäftspartner*innen tragen die Verantwortung dafür, dass dieser Code of Conduct intern kommuniziert, umgesetzt und eingehalten wird. Alle Mitarbeitenden – insbesondere in leitenden Funktionen – sollen entsprechend geschult und sensibilisiert werden.

5.2 NACHUNTERNEHMER

Auch Subunternehmer*innen, Zulieferer*innen und Dienstleister*innen sind an diese Standards zu binden. Unsere Lieferant*innen sind verpflichtet, die Einhaltung sicherzustellen und entsprechende Informationen transparent weiterzugeben.

Unsere Lieferant*innen verpflichten sich, aktiv an der Aufklärung mitzuwirken, selbstverständlich unter Wahrung berechtigter Interessen und dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen. Dies gilt auch für Verstöße, die bei Subunternehmer*innen auftreten.

Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartner*innen die Einrichtung eines internen, vertraulichen Hinweisgeber*innensystems, über welches alle Mitarbeiter*innen mögliche Verstöße melden können, ohne dabei Angst vor Benachteiligung oder Sanktionen haben zu müssen. Nur durch Offenheit und Schutz für Hinweisgeber*innen kann eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur entstehen.

5.3 MELDUNG VON VERSTÖßEN UND MITWIRKUNG BEI DER AUFKLÄRUNG

Sollten unsere Geschäftspartner*innen Hinweise auf einen möglichen, schwerwiegenden Verstoß gegen diesen Code of Conduct erhalten, ist Kotányi unverzüglich darüber zu informieren.

Auf Anfrage ist der/die Geschäftspartner*in verpflichtet, eine schriftliche und nachvollziehbare Stellungnahme abzugeben, die relevante Informationen zum Vorfall, zu den beteiligten Personen sowie zu möglichen oder bereits eingetretenen Folgen (z. B. behördliche Maßnahmen) enthält.





5.4 AUDITS UND ÜBERPRÜFUNGEN

Kotányi behält sich vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überprüfen. Die Geschäftspartner*innen verpflichten sich, hierzu auf Anfrage transparent Auskunft zu geben und – sofern erforderlich – Vor-Ort-Besichtigungen der eigenen Betriebsstätten zu ermöglichen.

Im Rahmen solcher Überprüfungen gewähren die Geschäftspartner*innen Einsicht in relevante Unterlagen und Dokumentationen, soweit dies zur Beurteilung der Einhaltung der Vorgaben dieses Code of Conducts notwendig ist. Kotányi kann mit der Durchführung dieser Prüfungen auch unabhängige Dritte, wie z.B. Auditor*innen, beauftragen.

Werden für die Leistungserbringung Subunternehmer*innen oder andere Geschäftspartner*innen eingesetzt, sorgt der/die Geschäftspartner*in dafür, dass auch bei diesen entsprechende Prüf- und Einsichtsrechte eingeräumt werden können.

5.5 KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Kotányi erwartet von Lieferant*innen, dass diese keine Handlungen setzen, die gegen die Grundsätze des Code of Conduct für Lieferant*innen verstoßen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Grundlage jeder Liefervereinbarung und integraler Bestandteil aller Lieferant*innenverträge.

Jeder Verstoß gegen die im Code of Conduct für Lieferant*innen genannten Grundsätze wird als wesentliche Beeinträchtigung der geschäftlichen Beziehung gewertet und zieht für Kotányi das Recht nach sich, unter Setzung einer angemessenen Frist zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, einen Vertrag bzw. eine Geschäftsbeziehung fristlos zu beenden.





Kotányi GmbH

Johann Galler Straße 11
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
T +43 (0) 2245 | 53 00-0
info@kotanyi.com
www.kotanyi.com